

## Information über

### Halbjähriges Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife, Fachrichtung Technik

Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule gemäß Anlage C der APO-BK wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn neben dem erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung die erforderliche Fachpraxis nachgewiesen worden ist. Dieser fachpraktische Nachweis kann durch den Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder ein einschlägiges halbjähriges Praktikum erbracht werden.

#### Mögliche Bestandteile:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) In die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs integriertes Praktikum                                    | <b>4 Wochen</b>   |
| b) Ergänzendes schulisches Praktikum in Fächern des Differenzierungsbereichs                                | <b>0-4 Wochen</b> |
| c) Zusammenhängendes von der Schule organisiertes Betriebspraktikum im Bildungsgang                         | <b>0-4 Wochen</b> |
| d) Zusammenhängende Betriebspraktika vor oder nach dem Bildungsgang oder während der Ferien im Bildungsgang |                   |
| Insgesamt   | <b>24 Wochen</b>  |

Fachbezogene praktische Tätigkeiten im Wehr- und Zivildienst, im Entwicklungsdienst, im ökologischen oder freiwilligen sozialen Jahr sowie nicht abgeschlossene Berufsausbildungen oder Kindererziehungszeiten können bei entsprechendem Nachweis im vollen Umfang anerkannt werden.

Praktika der Bestandteile a- c sind über die Schule gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert. **Praktika nach Buchstabe d haben keinen Versicherungsschutz des Schulträgers sondern werden über die Berufsgenossenschaft des Betriebes versichert!**

Vor Aufnahme des Praktikums soll sich die Schülerin / der Schüler von der Schule über die Anrechnungsfähigkeit beraten lassen, der Abschluss eines schriftlichen Vertrages wird empfohlen.

#### Dauer des Betriebspraktikums:

Das Praktikum muss jeweils mindestens zwei Wochen im Rahmen der nach arbeitsrechtlichen Bestimmungen geltenden Arbeitszeit dauern, damit es anerkannt werden kann. Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig. Die Gesamtzeit verlängert sich entsprechend. Es ist sicherzustellen, dass die Anleitung des Praktikanten durch eine Fachkraft erfolgt.

#### Inhalte des Betriebspraktikums:

Im Betriebspraktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden; insbesondere sollen die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/ -auftrags oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher Handlungen erwerben.

Folgende Arbeitsbereiche sind maßgeblich:

- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z. B. eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Möbelstück, ein Werbeprospekt)
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnissen und Teilleistungen (z.B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf – Werkzeuge, Maschinen, Energie – Personal-/zeitbedarf, Fachsprache bzw. –symbole, Normung)
- Produktion- und Fertigungsprozess (z.B. grundlegende Arbeits- u. Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatische Prozesse, Mess- Steuer- u. Regelungstechniken, Montage u. Wartung)
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses

**Das Praktikum wird von den Betrieben formlos bescheinigt und von der Schule anschließend anerkannt.**